

nagel, der Oberbürgermeister Morneweg, der Präsident der Zweiten Kammer Geheimrat Haß, der Oberregierungsrat Clemens-Dresden, Depoin-Paris, de Alberti-Rom, Dr. Sikloy-Budapest, Jaeger-Dortmund und Duerich-Prag. Es haben sich über 150 Teilnehmer angemeldet.

* **Post. Deutsch-Südwestafrika.** — Nach Warmbad und Namansdrift (Deutsch-Südwestafrika) können fortan Pakete von einem Absender an denselben Empfänger wieder in unbeschränkter Zahl aufgeliefert werden.

* **Ausstellung wertvoller Geigen.** — Zu der am 11. d. M. in Leipzig abgehaltenen 3. Hauptversammlung des Verbandes deutscher Geigenbauer lag den Fachmännern ein reiches Material zur Prüfung alter und neuer wertvoller Geigen vor. Insbesondere fanden altitalienische Geigen und Lauten allgemeine Aufmerksamkeit, darunter eine Paganini-Geige und eine andere Geige des Antonio Stradivari, eine Geige des Cremonesers Amati, eine andere des Carlo Berganzi. Auch von Josef Guarneri, Johannes Baptista Guatani, Gasparo di Sald, Jacob Stainer waren prächtige Erzeugnisse dieser schönen Technik ausgestellt. Daneben kunstvolle Reparaturen alter Meistergeigen. Auch moderne Kunstgeigen von vorzüglichem Klang und sauberster Ausführung waren der sachkundigen Prüfung dargeboten. Viel Anerkennung fanden die sächsischen (Markneukirchner) Erzeugnisse.

Postpakete nach Rumänien. — Von der Einfuhr mittels Postpakets sind von jetzt ab ausgeschlossen: Fromme Bilder (doch sind solche mit rumänischen Inschriften, die in rumänischen Kirchen außerhalb Rumäniens auf Holz geschnitten oder auf Leinwand gemalt sind, mit besonderer Ermächtigung des rumänischen Finanzministers zugelassen); Stiche, Lithographien, Oldrücke sowie sonstige Abbildungen ohne künstlerischen Wert, die in einer oder mehreren Farben auf Papier, Leinwand oder einem andern Stoffe hergestellt sind und Personen oder Vorgänge aus der nichtrumänischen Geschichte darstellen; Lotterie-Lose, -Listen und -Ankündigungen; nichtrumänische Wertpapiere, die nicht vom rumänischen Staat anerkannt und an der Börse notiert sind; alte Zeitungen; unsaubere, zu Verpackungszwecken bestimmte Drucksachen; Zeichnungen, Photographien, Postkarten und sonstige Gegenstände mit Bildern und Inschriften, die gegen Zucht und Sitte verstoßen oder die Sicherheit des Staates oder der öffentlichen Ordnung gefährden, und unreine Makulatur. Zeitungen und Zeitschriften in griechischer Sprache sind ohne Rücksicht auf das Ursprungsland von der Einfuhr und Durchfuhr ausgeschlossen.

Ober-Postassistent Langer.

Postzeitungs-Verlag. (Vgl. Nr. 109 d. Bl. v. 12. Mai 1908.) — Kürzlich hat ein Zeitungsverlag die Verfügung des Reichspostamts wegen Einziehung der Zeitungsgelder falsch aufgefaßt. Dieser Verlag ließ durch Reisende oder Agenten Abonnenten werben, die Agenten sandten die Adressen solcher Abonnenten an den Verlag, und der Verlag wollte durch die beteiligten Wohnortpostanstalten dieser Abonnenten die Zeitungsbezugsgelder einziehen lassen, indem er Listen und Verzeichnisse mit den betreffenden Adressen übersandte. Mit Recht wiesen diese Postanstalten diese Anträge zurück. Die Verfügung des Reichspostamts spricht ausdrücklich, und im zweiten Absatz obenangeführten Artikels kommt dies auch entsprechend zum Ausdruck, daß es sich nur um die Fälle handelt, in denen jemand die Absicht hat auf eine Zeitung mittels Postbezugs zu abonnieren, in Unkenntnis aber der einschläglichen Postbestimmungen seine Bestellung an den Verlag adressiert, anstatt an seine Beststellungs-Postanstalt.

Es muß genau beachtet werden, und keine andere Auslegung ist zulässig: Hätte der zukünftige Bezueher die einschlägige Postbestimmung gekannt, so hätte er sein Abonnement bei seiner Beststellungs-Postanstalt aufgegeben, was ihm keine Kosten verursacht hätte. Da er aber nicht orientiert war, richtete er fälschlich seine Bestellung mittels frankierten Briefs oder Postkarte an den Verlag. Um dem Verlag die weiteren Auseinandersetzungen mit dem künftigen Bezueher zu ersparen, hat das Reichspostamt mit dieser Verfügung zugelassen, daß in solchen (aber auch nur in solchen) Fällen der Verleger beim Beststellungs-Postamt des zukünftigen Bezuehers die

Einziehung der Zeitungsbezugsgelder beantragen darf. Das Reichspostamt hat diese Verfügung in den Zeitungsverlags-Expeditionen entgegenkommenderweise erlassen, um dem Postabsatz von Zeitungsexemplaren wegen Unkenntnis des Publikums nicht hinderlich zu sein.

Ober-Postassistent Langer.

Erster allgemeiner österreichischer Buchbindertag. — Die Genossenschaft der Buchbinder, Bedergalanterie-, Futteral- und Kartonnagewarenerzeuger in Wien beruft für 5./6. September 1908 einen Ersten allgemeinen österreichischen Buchbindertag nach Wien ein, zu dem sowohl alle Genossenschaften, die für das Gewerbe speziell bestehen, als auch jene Geschäftsinhaber, die eines der angeführten Gewerbe selbständig betreiben, aber gegenwärtig noch einer gemischten oder Reihengenossenschaft angehören, eingeladen werden. Die Tagesordnung der Hauptversammlung umfaßt eine Reihe wichtiger gewerblicher Fragen, so die Bildung von Buchbinderfachgenossenschaften in den einzelnen Kronländern oder Handelskammerbezirken; die Gründung eines Reichsverbandes, die Abgrenzung der Gewerberechte der Buchbinderei gegenüber den Eingriffen der Buchdruckereien sowie durch Institute, Banken und Staatsbetriebe; die Errichtung von Fachschulen; die Schaffung eines Gewerbebeirates; die Frage der Konkurrenz durch die Straf- und Zwangsarbeitsanstalten; die Forderung nach Schaffung eines Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes für den Gewerbebestand; das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb; die Preis- und Verdiensterhältnisse im Gewerbe und Besprechung des für das Gewerbe schädigenden Kartellwesens auf dem Gebiete der Rohprodukte und Halbfabrikate. (Österreichisch-ungar. Buchhändler-Correspondenz.)

* **Nationale Ausstellung in Rio de Janeiro.** — Die Nationale Ausstellung in Rio de Janeiro wurde am 11. d. M. von dem Präsidenten der Republik in Anwesenheit der Minister eröffnet. Der Eindruck der Ausstellung ist vorzüglich. Einzelne Staaten Brasiliens haben elegante Pavillons gebaut, um die Fortschritte ihrer Industrie zur Schau zu stellen. Zahlreiche Fremde sind eingetroffen.

* **Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:**

Archiv für Buchgewerbe, begründet von Alexander Waldow. Hrsg. vom Deutschen Buchgewerbeverein. 45. Band. Heft 7. Juli 1908. 4°. S. 271—316 mit Illustr. u. 8 Bilagen.

Inhalt: Bekanntmachung. — Die technischen Kurse in der königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig. III. Die Lithographie. Von Professor Arthur Schelter, Leipzig. — Hans von Volkmann. Von G. Wustmann, Leipzig. — Die Arbeitsweise und der Energieverbrauch von Tiegeldruck- und Zylinder-Flachformschnellpressen. Von Dr. Paul Ritter von Schrott, Wien. — Der Satz chemischer Formeln. Von Wilhelm Hellwig, Leipzig. — Aus dem Deutschen Buchgewerbeverein. — Buchgewerbliche Rundschau. — Aus den graphischen Vereinigungen. — Bücher- und Zeitschriftenschau; verschiedene Eingänge.

Varia et rariora. — Katalog XII von Mirko Breyer in Agram. 8°. 41 S. 552 Nrn.

Books of the month. Being a list of the principal new books published during July. A list of new works and new editions issued monthly and supplied by Kegan Paul, Trench, Trübner & Co., Ltd. in London. 8°. 12 S.

Personalmeldungen.

* **Fritz Loescher †.** — Am 5. d. M. ist der geschätzte Mit-herausgeber der »Photographischen Mitteilungen« (Berlin, Gustav Schmidt, Verlag) Herr Fritz Loescher, Lübben, gestorben. Er war ein hervorragender Fachkennner und hat sich durch Herausgabe wertvoller Schriften und Lehrbücher um den Fortschritt der Photographie verdient gemacht. Von seinen Werken seien hier angeführt:

Leitfaden der Landschafts-Photographie — Die Bildnis-Photographie — Camera-Kunst — Deutscher Camera-Almanach Bd. 1 bis 4 (1905—1908) — Graßhoff, Die Retusche von Photographien, 10. Auflage, bearbeitet von Fritz Loescher — Vergrößern und Kopieren auf Bromsilberpapier. — In den von H. W. Vogel 1864 gegründeten »Photographischen Mitteilungen« hat er die wichtige Redaktion des bildlichen Teils besorgt.